

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

1. Anlass der Erhebung

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth

Bei Fragen wenden Sie sich an :
Sachgebiet 33, Personenstands- und Ausländerwesen,
Weinbergweg 1, 91154 Roth,
Telefon: 09171/91-1222
E-Mail: auslaenderamt@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1182
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

Aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten sind Sie verpflichtet, auf Verlangen gegenüber der Ausländerbehörde Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Verstöße dagegen sind nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem

Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt Ihnen die Ausländerbehörde.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung zulässig ist.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen ist, gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Gegenüber der Ausländerbehörde können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter den in der Datenschutz-Grundverordnung genannten Voraussetzungen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Hierzu können Sie sich an die in Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung ein Beschwerderecht bei der (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde zu:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Näheres siehe unter: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>